1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 03.11.2026, Zl. BUD-2026-1335-00007

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

03.11. bis 17.11.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde https://www.bad-eisenkappel.info bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin/županja:
Elisabeth Lobnik, Bakk.

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach; Amtssigniert;
www.bad-eisenkappel.info